



- Allgemeine Wohngebiete
- Zahl der Vollgeschosse
- Erdgeschosshöhe
- nur Hauptgruppen zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Gehwegflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Versammlungsflächen
- Elektrizität
- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Abwasserleitung
- Gasleitung
- Wasserleitung
- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Wasserflächen
- Bäume anpflanzen
- Bräcker anpflanzen
- Mit Geh-, Fahr- und Laufflächen zu belastende Flächen
- Begrenzung der Flächen, die vor der Bildung festzulegen sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung innerörtlicher Nutzung
- optische Grenzliniegrenze
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Ein- und Ausfahrt
- Zufahrt
- Zufahrt
- Zufahrt

Stadt St. Georgen im Schwarzwald
 Stadtteil Langenschiltach
 Bebauungsplan
 " Alt Schulhäusle "

M 1 : 500

St. Georgen, den _____ Der Bürgermeister

Rathaus
 St. Georgen

1998

1998